

Die Siedlung der Wohnbaugenossenschaft Dietikon

Autor(en): **Klossner, Willy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues Jahr — alte Aufgaben

Das neue Jahr zeigt uns ein unfreundliches Antlitz. Der Wohnungsmangel verschärft sich immer noch weiter, die Baustoffe werden knapper, von Bern her tönt der Ruf nach größter Zurückhaltung im Bauen, das Ausland bereitet uns darauf vor, daß wir noch stärkere wirtschaftliche Einschränkungen uns müßten gefallen lassen, es mangeln die Brennstoffe bald nicht nur zum Heizen, sondern mehr und mehr auch für unsere Industrie, Export und Import schrumpfen zu nie erlebten Mengen und Werten zusammen! Man möchte den Mut bald verlieren.

Unsere Meinung als Baugenossenschaftler lautet anders! Wir sind uns nämlich an Schwierigkeiten gewohnt. Wir kennen sie schon aus der letzten Nachkriegszeit her zur Genüge und wissen, wie wir uns zu verhalten haben. Die Losung lautet: «Arbeit und Kampf, Kampf und Arbeit!»

Wir werden es uns nicht nehmen lassen, immer wieder auf die dringliche *Notwendigkeit des Wohnungsbaues*, und zwar soweit es nötig ist, des von öffentlicher Hand subventionierten Wohnungsbaues hinzuweisen. Die Beschaffung menschenwürdigen Wohnraumes ist eine der vornehmsten Aufgaben einer jeden vernünftigen Sozialpolitik, und sie wird es bleiben, so lange als die Wohnungsknappheit den Mieter daran hindert, eine ihm zusagende und seinen Verhältnissen angemessene Wohnung zu finden. Familienschutz ohne gleichzeitige Obsorge für den Mieter mit Kindern oder das junge Ehepaar ist und bleibt eine Halbheit. Mit vollem Recht hat man die Förderung und Unterstützung der Bestrebungen für Wohnungs- und Siedlungsbau daher in den Text des neuen Verfassungsartikels für den Familienschutz aufgenommen, er soll dort stehenbleiben und unsere eigenen Forderungen stützen. Als Baugenossenschaftler, die seit Jahrzehnten die Nöte des Mieters kennengelernt haben, werden wir mit allen Mitteln dafür eintreten, daß diese Forderung nicht in Vergessenheit gerät. Am Anfang des Jahres aber betonen wir mit aller Deutlichkeit: der Wohnungsbau darf heute noch nicht abgestoppt werden! In manchen Gemeinden findet sich überhaupt praktisch keine freie Wohnung mehr, und Hunderte von Städten und Gemeinden leiden mindestens unter einer ungesunden Wohnungsknappheit.

Darum erwarten wir, daß weiterhin Baustoffe in genügender Menge zugeteilt und daß Unterstützungen gewährt werden.

Wir wollen aber nicht nur fordern, sondern auch das Unserige dazu beitragen, daß, wenn wir weiterbauen können, dies *in vernünftiger Form* und unter bestmöglicher Ausnützung sowohl der Baustoffe als auch der gewährten finanziellen Unterstützungen geschieht. Wir haben im Laufe der Jahrzehnte reiche Erfahrungen sammeln können, sie sollen ausgewertet werden. Wir wissen heute so ziemlich, was dem Mieter frommt, was als solid und zweckmäßig zu gelten hat und was einem bloßen Experiment oder reiner Liebhaberei gleichkommt. Vor dem letzteren werden wir uns, aus eigenem wie aus volkswirtschaftlichem Interesse heraus, hüten. Eine bestimmte «Planung», um dieses beliebte Modewort zu gebrauchen, haben wir schon immer beachtet, und wir werden uns auch in Zukunft in bezug auf die Lage neuer Bauten, ihre Gestaltung, ihre Größen, ihre Einrichtungen daran halten. Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen und seine einzelnen Sektionen verschaffen uns je und je Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen, diese Möglichkeit wollen wir weiter nützen. Unser «Wohnen» darf ganz wohl noch viel mehr als bis anhin zum Sprachorgan der Praktiker unter unseren Genossenschaftlern werden. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel können heute nutzbringend Verwendung finden für unsere gesamte Tätigkeit. An Möglichkeiten der Arbeit, der gegenseitigen Hilfe und Beratung fehlt es nicht und sie sollen ausgeschöpft werden. Bedenken wir, daß wohl bald gegen 20 000 Wohnungen in unserem Land in genossenschaftlichem Besitz sich befinden. Besitz verpflichtet auch uns!

Von solchen Überlegungen her betrachtet, kann uns der dunkle Himmel nicht bange machen. Wir werden unserer Arbeit nachgehen, und wir werden unsere Kämpfe ausfechten, wie wir das von jeher gewohnt sind. Und wir werden uns, wie das sich für gute Genossenschaftler gebührt, in Kampf und Arbeit genossenschaftlich und treu beistehen! Möge das Jahr, das dem Jubiläumsjahr der Rochdaler Pioniere folgt, erst recht ein Jahr schöner genossenschaftlicher Entfaltung werden!

St.

NEUE WOHNKOLONIEN

Die Siedlung der Wohnbaugenossenschaft Dietikon

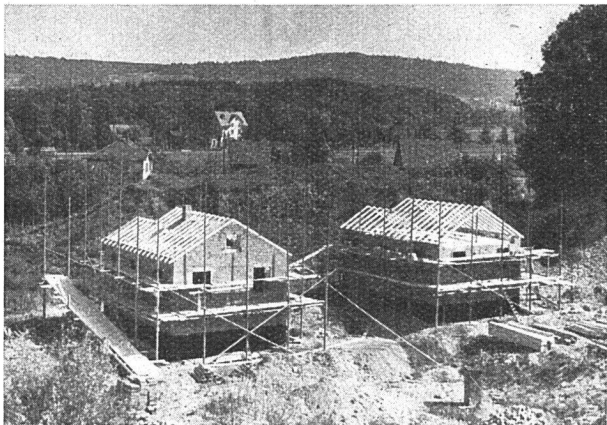
Wohl in keiner Gemeinde des Kantons Zürich bestand zu Ende des Jahres 1942 eine solche Wohnungsnot wie in der großen Vorortsgemeinde Dietikon im Limmattal. Mehrere Familien mußten in ganz primitiven Notwohnungen untergebracht werden. Die Be-

hörden befaßten sich daher sehr ernsthaft mit dem Problem des kommunalen Wohnungsbaues.

Ein Mehrfamilientrakt sollte wenigstens der allergrößten Not begegnen. Ein aufklärendes Referat des kantonalen Baudirektors, Herrn Regierungspräsident

Dr. Corrodi, im Frühjahr 1943 im Kreise der gemeindlichen Bauvorsteher gab dann Veranlassung, vom staatlichen zum genossenschaftlichen Wohnungsbau überzugehen. Es wurden fast gleichzeitig zwei Genossenschaften gegründet, die sich die edle Aufgabe stellten, gesunde, einfache Wohngelegenheiten zu erstellen.

Eine Handwerker-genossenschaft «An der Reppisch» erwarb in unmittelbarer Nähe des SBB.-Bahnhofes Land und stellte in zwei Mehrfamilienhäusern auf 1. Oktober 1944 24 Wohnungen bereit. Die *gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Dietikon*, von der im folgenden berichtet werden soll, plante von Anfang an eine Siedlung in offener Bauweise im Einfamilienhausstil. Die Beschaffung von geeignetem Land schien auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen, um den mehr als 40 Familien, die sich zur Gründungsversammlung einfanden, gerecht zu werden. Die tatkräftige und verständnisvolle Unterstützung des im November 1943 neu gewählten Gemeindepräsidenten Herrn Frey ermöglichte es, daß das ganze Projekt Wirklichkeitsformen annahm. Die Gemeinde war bereit, eine nicht



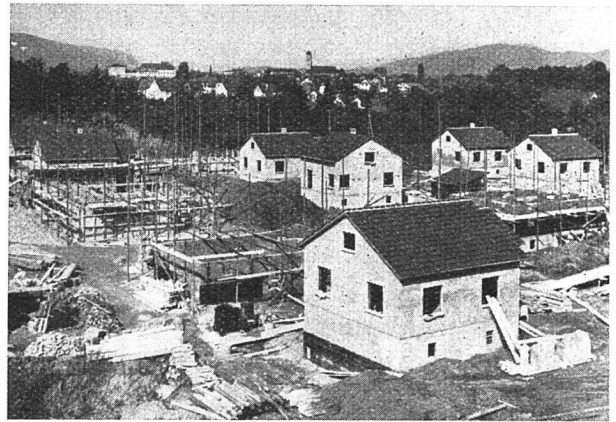
Die ersten Rohbauten

mehr im Betrieb befindliche Kiesgrube im «Hofacker» im Ausmaß von 2,711 Hektaren zum Preise von Fr. 2.— pro Quadratmeter zu verkaufen. Die Umgebungsarbeiten, Kanalisation und Quartierstraßen erhöhen den Quadratmeterpreis auf fast Fr. 7.—.

Wie sah es nun in dieser Kiesgrube aus? Ja, wie es eben an vielen andern Orten auch aussieht, wo so ungünstiges Land für Bauzwecke hergerichtet werden muß. Berge und Täler, Hunderte von Kubikmetern Steine, Wasserpfützen, Bäume, Sträucher, all das sollte «melioriert» werden. Mit einer Arbeitsfreude, wie sie nur der in unserem Lande so hoch entwickelte genossenschaftliche Gedanke erzeugen kann, stellten sich die zukünftigen Hausbesitzer allabendlich und an freien Samstagen dieser Urbarmachung zur Verfügung. Es ist etwas Schönes, miterleben zu dürfen, wie sich Arbeiter und Angestellte in diesen gemeinsamen Dienst stellen. In Herrn Architekt Willy Kloßner in Urdorf wurde der initiative und erfahrene Projektverfasser und Bauleiter gefunden, der mit innerer Anteilnahme

sein Wissen und Können dem sozialen Werk zur Verfügung stellte.

Wer von den Lesern dieser Zeitschrift kennt nicht all jene Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, die nun einmal nötig zu sein scheinen, bis in dieser Notzeit



Teilansicht der Siedlung

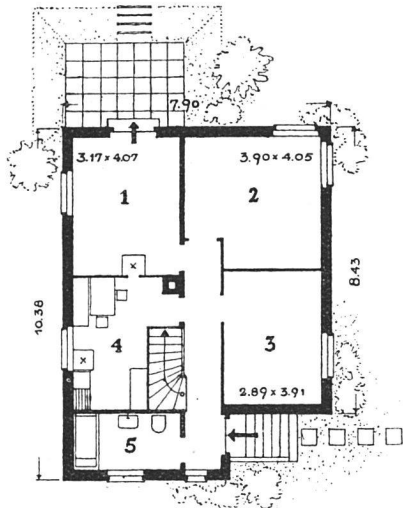
Zement und Eisen frei sind. Die Verhandlungen mit dem kantonalen Subventionsbüro gehören mit zu den angenehmen Faktoren; dank gegenseitigem Verständnis war es in einigen Wochen möglich, den ersten Spatenstich zu tun. Mobilisation und vor allem das anhaltend schlechte Wetter der drei vergangenen Monate haben es verunmöglicht, auf den 1. Januar 1945 einige Häuschen bezugsbereit zu stellen. Wenn aber der Frühling sich regt und am Schäfli bach die Veilchen ihre blauen Köpflein wiegen, wenn leise und geheimnisvoll der Wind durch die Eschen und Erlen zieht, dann wird sich im «Hofacker» ein Völklein regen, das auf heimatlicher Scholle für Volk und Staat einen Beitrag geleistet hat für den gemeinnützigen, sozialen Wohnungsbau.

Kantonsrat Max Müller, Präsident.

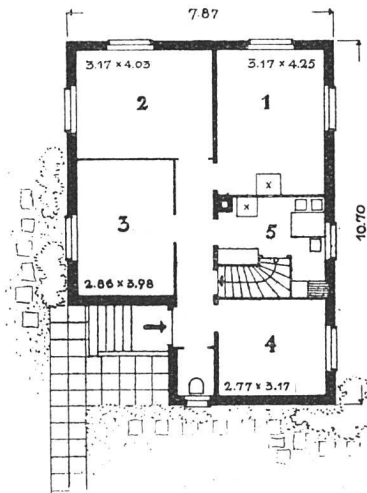
Dem Projektverfasser wurde von der Bauherrin die Aufgabe gestellt, auf dem alten Kiesgrubenareal im Hofacker in Dietikon eine Siedlung zu erstellen, die es dem einfachen Mann aus dem Volke ermöglichen sollte, zu niedrigem Mietzins ein Eigenheim bewohnen zu können. Die Einfamilienhäuser werden ausschließlich von kinderreichen Familien bezogen. Die Eigenart des Bauareals verlangte weitgehende Vorarbeiten und Untersuchungen, im besonderen für die Fundamentationen, die Abwasserleitungen und den Straßenbau. Nach Abklärung dieser Fragen genehmigte die Bauherrin zwei vom Projektverfasser entwickelte Haustypen.

Typ I als Fünfstückhaus enthält im Erdgeschoß drei Zimmer, elektrische Küche, Einbaubad mit WC. und einen Sitzplatz im Freien, vom Wohnzimmer aus zugänglich. Zwei weitere Zimmer sind im Dachgeschoß eingebaut. Die Waschküche befindet sich im Keller, mit direktem Ausgang in den Garten.

Das Haus ist ganz unterkellert und bietet jedem Bewohner Gelegenheit, sich einen Bastel- oder Werkstättenraum einrichten zu können. Der Bodenbelag in Küche, Bad und Korridor besteht aus Zürcher Tonplatten auf Massivdecken verlegt, im Wohnzimmer aus Hartholz, in den übrigen Zimmern aus tannenen Riemen auf Holzbalkendecken.



im Freien. Das Bad befindet sich in der Waschküche. Dieser Typ gibt der Hausfrau die Möglichkeit, mit dem kleinsten Arbeitsaufwand ihre Hausgeschäfte zu erledigen. Zudem bietet der große Estrichraum eine willkommene Nutzfläche zusätzlicher Art. Die Ausführung ist im übrigen die gleiche wie bei Typ I. Die noch nicht ausgeführten Gartenarbeiten werden sich zweck-



Die Kellerumfassungen wurden in Stampfbeton 30 Zentimeter stark, das aufgehende Mauerwerk in Backsteinen mit innerer Korkplattenverkleidung ausgeführt. Das Dach ist zur besseren Warmhaltung mit einem Bretterunterzug verschalt. Die Dacheindeckung besteht aus Falzziegeln. Im Wohnzimmer befindet sich ein Kachelofen, von der Küche aus heizbar; als Zusatzheizung für die übrigen Zimmer wird ein Tragofen verwendet.

Typ II enthält alle Räume im Erdgeschoß, und zwar: vier Zimmer, Küche, WC. und einen Sitzplatz

mäßig und einfach den ländlichen Verhältnissen anpassen.

Die Siedlung liegt nur wenige Minuten vom Bahnhof Dietikon entfernt, so daß alle auf die Bahn angewiesenen Bewohner die denkbar bequemsten Verbindungsmöglichkeiten besitzen.

Die in der Gemeinde Dietikon vorhandene Wohnungsnot läßt es wünschenswert erscheinen, daß der ersten Bauetappe bald die zweite folgen möge.

Willy Klobner, Architekt.

BAUFRAGEN

Zement knapp!

Der Chef der Sektion Baustoffe im Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt hat an die Architekten, Ingenieure und Bauhandwerker das folgende Zirkular gerichtet:

Die in unserem Zirkular vom November 1943 bekanntgegebene Besserung in der Versorgungslage mit Zement hat sich zufolge der großen Verknappung in der Kohlenversorgung derart verschlechtert, daß wir gezwungen sind, alle Lockerungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Wir bitten Sie daher, Ihre Bauherrschaften darauf aufmerksam zu machen, daß nicht dringliche Bauten auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben sind; bei den unbedingt notwendigen Bauten sind weitgehend Ersatzbaustoffe zu verwenden.

Der vorzeitige Beginn der Bauarbeiten verschafft auf keinen Fall einen Anspruch auf Zuteilung der bewirtschafteten Baustoffe, und die Sektion lehnt die Verantwortung für alle daraus entstehenden Folgen ab.

Bei dieser Lage ist es zu empfehlen, vor der Ausarbeitung von Projekten sich über die Möglichkeit der Zuteilung von Baustoffen bei der Sektion für Baustoffe zu erkundigen.

Im Zuge der Zementverknappung ist es auch notwendig geworden, die aus dem Zwischenhandel monatlich frei beziehbare Zementmenge ab 1. Januar 1945 auf maximal 10 Säcke für Bauunternehmer, Maurermeister und Gipsmeister, maximal 3 Säcke für Bauhandwerker und 1 Sack für Private festzusetzen. Dieser Zement ist ausschließlich für Kunden- und Reparaturarbeiten bestimmt.

Der Abbruch von Bauten bleibt weiterhin verboten, und auch inskünftig dürfen Gebäude aller Art nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Sektion abgebrochen werden.

Mit Rücksicht auf die derzeitige Versorgungslage sind wir gezwungen, die Zementbewirtschaftung im Interesse der Landesversorgung strikte durchzuführen. Die Nichtbeachtung bestehender Vorschriften muß unnachsichtlich mit den kriegswirtschaftlich vorgesehenen Sanktionen geahndet werden.